



Arbonerstrasse 2
Postfach 1681
8580 Amriswil
Telefon: 071 414 11 11
Telefax: 071 414 11 83
Direktwahl Telefon: 071 414 12 33
E-Mail: info@amriswil.ch

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Stadtrat vom 12. April 2022

2021-1642	Überwachungskameras, Inbetriebnahme einer Videoüberwachung auf den Sportanlagen im Tellenfeld, Festlegung der Kamerastandorte und der zur Einsichtnahme berechtigten Personen	§ 113 / 2022
03	SICHERHEIT UND ORDNUNGSDIENSTE	
03.A	Polizei	
03.A.09	Überwachungskameras	

Sachverhalt

Auf Antrag der Sportkommission vom 2. Juni 2021 und auf Grundlage des Reglements über die Videoüberwachung soll auf den Sportanlagen im Tellenfeld eine Videoüberwachungsanlage in Betrieb genommen werden. Der Standort der Kameras ist aus dem nachfolgend abgedruckten Plan ersichtlich.

Garderobengebäude, Egelmoosstrasse 23

1 Kamera Eingangsbereich (auf dem Plan **gelb**)

FC Clubhaus, Egelmoosstrasse 25

2 Kameras Eingangsbereich Nord und Süd (auf dem Plan **Blau**)

Sporthalle Tellenfeld, Untere Grenzstrasse 10

7 Kameras Eingangsbereich Nord und Süd (auf dem Plan **Rot**)

3 Kameras Spielplatz ostseitig (auf dem Plan **Orange**)



Für die Videoüberwachung zuständig ist der Liegenschaftsverwalter, zu dessen Pflichtenheft auch Anzeigen bei der Polizei wegen Sachbeschädigungen und die Reparatur derartiger Schäden gehören. Darüber hinaus sollen folgende Personen berechtigt sein, die Aufnahmen zu sichten:

- Stadtpräsident
- Vize-Stadtpräsident
- Stadtschreiber

Der Liegenschaftsverwalter und die vorstehend erwähnten Personen haben eine Geheimhaltungserklärung zum Umgang mit aufgezeichneten Daten zu unterschreiben. Vor der Inbetriebnahme der Anlage werden auf den Sportanlagen Hinweistafeln angebracht, welche auf die Videoüberwachung des Areals hinweisen. Der Plan mit den Kamerastandorten soll zudem auf der Homepage der Stadt Amriswil publiziert und damit öffentlich zugänglich gemacht werden.

Erwägungen

- a) Mit dem Reglement über die Videoüberwachung, der Bezeichnung der zur Dateneinsicht berechtigten Personen, der Geheimhaltungserklärung, der Montage von Hinweistafeln und der Publikation der Kamerastandorte im Internet ist eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung auf den Sportanlagen im Tellenfeld vorhanden.
- b) Eine Überwachungsanlage auf den Sportanlagen im Tellenfeld wird zur Vermeidung bzw. Strafverfolgung von Vandalismus als notwendig erachtet. Die Kantonspolizei begrüsst die Inbetriebnahme einer derartigen Anlage ausdrücklich und hat andernorts gute Erfahrungen damit gemacht.
- c) Jede Sichtung von Daten ist zu protokollieren und vom Stadtschreiber visieren zu lassen. Die Protokolle dieser Sichtungen und die unterzeichneten Geheimhaltungserklärungen werden vom Stadtschreiber aufbewahrt.

- d) Die aufgezeichneten Daten können nur von einem PC eingesehen werden, der sich im Büro des Platzwarts befindet. Die Datenübertragung der Kameras bei der Sporthalle und beim FC-Clubhaus erfolgt über bereits vorverlegte Kabel. Beim Garderobengebäude ist für die Datenübermittlung eine SIM-Karte nötig.

Beschluss

1. Der Einführung der Videoüberwachung auf den Sportanlagen im Tellenfeld per 1. Mai 2022 wird zugestimmt.
2. Folgende Personen sind berechtigt, auf die Aufnahmen zuzugreifen:
 - Stadtpräsident
 - Vize-Stadtpräsident
 - Stadtschreiber
 - Liegenschaftenverwalter
3. Die Liegenschaftenverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sportplatzwart Hinweistafeln aufzustellen, welche auf die Überwachungsanlage aufmerksam machen.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Kamerastandorte auf der Homepage der Stadt Amriswil zu publizieren sowie die Geheimhaltungserklärungen und Einsichtnahmeprotokolle aufzubewahren.

Protokollauszug an

- Stadtkanzlei, intern
- Sicherheitsdienste, intern

Für die Richtigkeit:

Stadtrat Amriswil
Der Stadtpräsident

Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber

Roland Huser

Versanddatum

14. April 2022